

Protokoll

über die Sitzung 04/2023 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, am Mittwoch, den 19. April 2023.

Rechtsanwalt Otto eröffnet die Sitzung um 11:10 Uhr.

Anwesend sind 27 Vorstandsmitglieder:

RA Otto, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Hinne, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Bauckmann, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RAin Heise, RAin Hiesserich, RA Kerkhoff, RAin Kirschner, RAin Knecht, RAin Küpers-Quill, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RA Schaeffer, RA Schröer, RAin Schwering, RA Dr. Seel, RA Teuner, RAin Winter, RA Wolff.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer RA Peitscher,
der Geschäftsführer RA Podszun sowie die Geschäftsführerin RAin Gzaderi.

Es fehlen entschuldigt:

RA Hofmeister, RA Dr. Kracht, RA Dr. Wessels.

Tagesordnung

01. RAK Intern

...

Beschluss:

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

02. Referentenentwurf eines Gesetzes zur Regelung hybrider und virtueller Kammerversammlungen

RA Otto teilt mit, es liege der Referentenentwurf eines Reformgesetzes vor, welches im Kern die Einführung einer hybriden oder virtuellen Kammerversammlung als Alternative zur Präsenzversammlung vorsehe. Aufgrund der kurz gesetzten Fristen sei bereits eine Stellungnahme gegenüber dem Justizministerium NRW und der Bundesrechtsanwaltskammer erfolgt. In dieser werde die Einführung der Möglichkeit, durch eine entsprechende Regelung in der Geschäftsordnung auch das virtuelle oder hybride Format vorzusehen, grundsätzlich begrüßt. Darüber hinaus wird angeregt klarzustellen, dass auch dann, wenn diese Optionen vorgesehen sind, der Präsident entscheidet, ob von einer Präsenzsitzung abgewichen werden soll.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

03. Juristischer Vorbereitungsdienst

hier: Interessenabfrage des OLG Hamm: Unterrichtende zum Thema „Kritische Reflexion des Rechts in Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur“ für die Arbeitsgemeinschaften

RA Otto führt aus, dass das OLG, nachdem die Ausbildungsinhalte entsprechend geändert worden seien, Unterrichtende suche, welche interessiert seien, im Referendariat zur kritischen Reflektion des Rechts in Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur zu referieren. RA Dr. Georg Butterwegge und RA Hans-Joachim Pohlmann, beide aus Dortmund, hätten sich bereits bereit erklärt. Weitere interessierte Kolleginnen und Kollegen werden gebeten, sich bei RA Podszun als zuständigem Geschäftsführer zu melden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

04. Common Reporting Standard (CRS) und anwaltliche Sammelanderkonten

hier: Stellungnahme der RAK Hamm

RA Pieper berichtet über den aktuellen Diskussionsstand zur Geldwäscheprävention. Nach Prüfung durch die OECD Deutschland habe das CRS/FATCA-Anwendungsschreiben geändert werden müssen. Gemäß dem geänderten Schreiben gehören anwaltliche Sammelanderkonten nicht mehr zu den vom Standard ausgenommenen Konten. Den erheblichen Schwierigkeiten bei der Führung von Sammelanderkonten aufgrund der damit für die Banken einhergehenden Sorgfalts- und Prüfpflichten habe zunächst mit einem Nichtbeanstandungserlass des BMF als Zwischenlösung begegnet werden können. Zentraler Punkt der OECD sei die turnusmäßige, anlasslose Überprüfung der ordnungsgemäßen Führung von anwaltlichen Sammelanderkonten durch die Kammern und die Erhebung und Bereitstellung statistischer Daten darüber. Diese komme nach dem gegenwärtigen Diskussionsstand im Rahmen der Geldwäschepräventionsaufsicht nach dem GwG in Betracht, was allerdings eine Änderung des GwG bedinge. Es werde daher darüber diskutiert, die Aufsichtskompetenz der Rechtsanwaltskammern insoweit zu erweitern. Die RAK Hamm habe hierzu bereits Stellung genommen. Um zu verhindern, dass andere staatliche Behörden die Aufsicht im Bereich der Führung von anwaltlichen Sammelanderkonten übernehmen, werde eine Aufsicht durch die Rechtsanwaltskammern befürwortet.

Beschluss:

Der Bericht über den aktuellen Diskussionsstand und die Stellungnahme der Rechtsanwaltskammer Hamm zum Common Reporting Standard und den anwaltlichen Sammelanderkonten wird zur Kenntnis genommen.

05. Berichte und Hinweise

a) 79. Präsidentenkonferenz und Parlamentarischer Abend am 16.03.2023 in Berlin

RA Otto führt zu den wesentlichen Erörterungen der Präsidentenkonferenz aus. Der Bericht des BRAK-Präsidenten Dr. Wessels habe die Reform des § 128a ZPO, die Anpassung der Anwaltsvergütung und die Justizreform in Israel thematisiert. Im Rahmen

des Tagesordnungspunktes zu den Haushalten 2022 bis 2024 habe man sich auf einen Verwaltungsbeitrag von 42,50 EUR pro Mitglied für das Jahr 2024 verständigt. Weitere Themen der Tagesordnung sei die Geldwäschebekämpfung, das Berufsrecht für Insolvenzverwalter sowie das besondere elektronische Anwaltspostfach gewesen, welches zu einem Portal mit weiteren Funktionalitäten ausgebaut werden solle. An die Präsidentenkonferenz habe sich der Parlamentarische Abend angeschlossen. Justizminister Buschmann habe zur RVG-Reform ausgeführt, die Abstimmung mit den Bundesländern sei auf einem guten Wege.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Kammerversammlung am 19.04.2023

RA Otto berichtet, zur nachmittäglichen Kammerversammlung lägen 105 Anmeldungen vor. Zur Kinderbetreuung sei ein Kind angemeldet worden. Im Anschluss an die Kammerversammlung werde der Leiter der ARD-Rechtsredaktion Dr. Frank Bräutigam einen Gastvortrag halten.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) 164. BRAK-Hauptversammlung am 27./28.04.2023 in Erfurt

RA Otto teilt die vorgesehenen Tagesordnungspunkte mit. Neben dem Tätigkeitsbericht des BRAK-Präsidenten stehe die Verabschiedung des BRAK-Haushalts, der Elektronische Rechtsverkehr, aktuelle Themen im Bereich der Geldwäschebekämpfung, das Berufsrecht für Insolvenzverwalter, die Digitalisierung des Zivilverfahrens sowie ein Ausblick zur Entwicklung und den Strukturen der Anwaltschaft auf der Agenda.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

06. Aussagegenehmigung nach § 76 Abs. 2 BRAO i. S. ...

...

07. Anträge gem. § 17 Abs. 2 BRAO

...

08. Verschiedenes

- entfällt -

Zusatztagesordnung

01. Vorschläge für die Besetzung der Anwaltsgerichtsbarkeit

RA Otto teilt mit, dass in Kürze in der Anwaltsgerichtsbarkeit mehrere Amtszeiten auslaufen werden. Der Vorgang wird endgültig in der Vorstandssitzung im Juni 2023 beraten und beschlossen.

Die Vorstandsmitglieder wurden gebeten, ggf. Vorschläge für geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu machen.

Ende der Sitzung: 12:30 Uhr.

Hamm, 19. April 2023 Pei. / SG

gez. Otto
Otto

gez. Schwering
Schwering